

Nutzungsordnung für den „Hesslocher Backes“ im Kelterhaus

1. Zur Nutzung berechtigt sind nur Mitglieder des Fördervereins Kelterhaus Heßloch e.V.. Das für den Backvorgang eingetragene Mitglied ist verantwortlich für die Nutzung des Backes und des Kelterhauses.

Die Backenden sind verantwortlich für die Nutzung des Backes und des Kelterhauses.

2. Der „Backes“ darf nur gemäß der Aufheizanleitung und der Bedienungsanleitung der Firma Häussler betrieben werden. Vor einer erstmaligen Nutzung gibt es eine Unterweisung.

3. Zum Brennen darf nur das von Herrn Hilbert für 5 € bereitgestellte Holz verwendet werden.

4. Die Nutzung ist mit dem Vorstand abzusprechen

5. Am Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr ist keine private Nutzung möglich.

6. Die Übergabe der Schlüssel des Kelterhauses erfolgt mit dem Vorstand. Am Ende des Backvorgangs ist darauf zu achten, dass das Kelterhaus gereinigt und die Toilette ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

7. Der Brotteig muss fertig mitgebracht werden.

8. Bei unsachgemäßer Handhabung kann der Vorstand dem Mitglied die Nutzung untersagen.

9. Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr!

Wiesbaden-Heßloch, den 12.12.2019

Der Vorstand